

**KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES**

**Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Vorbemerkung:

Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- der Zuwendungsbehörde, dem Bundesverwaltungsamt, als Anlage zum Verwendungsnachweis
- dem Zuwendungsgeber, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, als Anlage zum Verwendungsnachweis

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

1.1.1 Organe der Stiftung

1.1.1.1 Stiftungsrat

1.1.1.2 Stiftungsbeirat

1.1.1.3 Vorstand

1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.3.1 Erteilung der Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007

1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

1.1.3.3 Jahresrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011

1.1.3.4 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012

1.1.4 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

1.1.5 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

1.2.2 Jahresergebnis 2012

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen

2.2.2 Ausgaben

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Ausgaben in der Projektförderung

- 3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates
 - 3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte
 - 3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2012 ausgezahlte Fördermittel
- 3.1.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates
 - 3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“
 - 3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Heimspiel“
 - 3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)
 - 3.1.2.4. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

3.2. Ausgaben im Programmbereich

- 3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“
- 3.2.2 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“
- 3.2.3 Programm „Arbeit in Zukunft“
- 3.2.4 Programm „Kulturelle Bildung“
 - 3.2.4.1 Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“
 - 3.2.4.2 Programm „Fellowship internationales Museum“
- 3.2.5 Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“
- 3.2.6 Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“

3.3 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

3.4 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

3.5 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick

Schlussformel

5. Anlagen

Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes (im Folgenden KSB) fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des Kulturerbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die KSB setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieses Ziel wird durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht. Zudem unterstützt die KSB durch die Förderung der selbst verwalteten Kulturförderfonds bundesweit Künstler und kleinere Projekte in allen Kunstsparten.

Die KSB wurde durch das Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 06.08.2012 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck: Kultur⁴.

1.1.1 Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

¹ nach § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

² nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes

³ nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

1.1.1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Dies sind:

- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, sowie je ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, Staatsministerin Cornelia Pieper, und des Bundesministeriums der Finanzen, Staatssekretär Peter Kampeter,
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter; im Jahr 2012 waren das MdB Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, MdB Dr. h.c. Wolfgang Thierse Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Hans-Joachim Otto, MdB Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden; im Jahr 2012 waren dies Prof. Dr. Johanna Wanka, Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Kultur und Prof. Barbara Kisseler, Kultursenatorin im Hamburger Senat,
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden; im Jahr 2012 waren das Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag, und Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
- der Vorsitzende des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"; im Jahr 2012 waren das bis September 2012 Herr Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein und ab Oktober 2012 Frau Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen,
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden; im Jahr 2012 waren das Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Technische Universität Berlin), Durs Grünbein (Schriftsteller) und Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Wissenschaftskolleg).

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist zugleich der Stiftungsratsvorsitzende⁷. Im Wirtschaftsjahr 2012 war das Staatsminister Bernd Neumann.

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2012 am 25.06.2012 seine 22. und am 19.12.2012 seine 23. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, zu denen unter anderem gehören:

- das Schwerpunktprogramm „Fonds für deutsch-afrikanische Kooperationen“ im Rahmen des neuen Programmschwerpunktes „Afrika“ in den Jahren 2012 bis 2015 mit Mitteln in Höhe von bis zu 2,091 Millionen EUR ,

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

⁷ § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

- die im Jahr 2017 stattfindende documenta 14 mit Mitteln in Höhe von bis zu 3,5 Millionen EUR,
- die Veranstaltungsreihe Theatertreffen in den Jahren 2015 bis 2017 mit bis zu 1,5 Millionen EUR pro Ausgabe,
- die Förderung der Georg Büchner Ausstellung in Darmstadt 2012 bis 2014 mit bis zu 400.000 EUR und des internationalen Büchner Festivals 2013 in 2012 bis 2014 mit bis zu 250.000 EUR,
- Förderung des Projektes „Aufakttournee mit vier Uraufführungen“ des Ensemble Modern mit Mitteln in Höhe von bis zu 700.000 EUR in den Jahren 2014 und 2015, des Projektes „EMO/solo“ mit Mitteln in Höhe von 500.000 EUR in 2016 bis 2018 und des Projektes „Akademie-Projekte“ in Höhe von bis zu 600.000 EUR in 2014 bis 2018,
- Aufstockung des Projektes „Tanzfonds Erbe“ um 1 Million EUR und Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2015,
- Förderung des Ausstellungsprojektes „ZERO“ in den Jahren 2013 bis 2016 mit insgesamt bis zu 327.000 EUR.

In der Sitzung am 05.06.2012 wurde außerdem entschieden, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Henschke & Partner GbR für die Prüfung der Jahresrechnung 2009 bis 2012 zum Rechnungsprüfer zu bestellen und seine Beauftragung durch den Vorstand der KSB herbeizuführen⁸.

In seiner Sitzung am 19.12.2012 beschloss der Stiftungsrat zudem den Wirtschafts- und Stellenplan der KSB für das Wirtschaftsjahr 2013.

1.1.1.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen⁹. Er wird vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2012 waren:

- Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft um den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.),
- Jens Cording (Präsident der Gesellschaft für Neue Musik e.V.),
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats),
- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut / Inter Nationes),
- Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder),
- Dr. Volker Rodekamp (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.),

⁸ § 15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der KSB

⁹ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

- Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD),
- Dr. Georg Ruppelt (Vizepräsident des Deutschen Kulturrates e.V.),
- Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft),
- Johano Strasser (Präsident des P.E.N. Deutschland),
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.),
- Prof. Klaus Zehelein (Präsident des Deutschen Bühnenvereins).

1.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme¹⁰.

1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

Die vom Vorstand im Jahr 2011 beschlossene ökologische Zertifizierung der KSB in Form des vom Umweltbundesamtes empfohlenen Umweltmanagement-System Eco-Management and Audit Scheme (hier: EMAS easy) konnte im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgreich umgesetzt werden. Nach erfolgter Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Schulung der Mitarbeiter durch die ARQUM GmbH erfolgte die Übergabe des Zertifikates am 30.05.2012 durch den Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau, Dr. Thomas Brockmeier. Erste Effekte durch bewussteres, umweltrelevantes Verhalten sind bereits sichtbar:

- Der Stromverbrauch je Mitarbeiter konnte im Vergleich zum Vorjahr (z.B. durch geringere Standbyzeiten) von 3.145 KW auf 2.918 KW gesenkt werden,
- Mixfaserpapier wurde komplett abgeschafft,
- Durch Sensibilisierung der Mitarbeiter und Umstellung auf doppelseitigen Druck konnte der Papierverbrauch von 8.372 auf 6.867 Blatt pro Mitarbeiter gesenkt werden.
- Durch das Angebot eines HomeOffice Tages für alle Mitarbeiter entstehen weniger CO₂ – Emissionen auf dem Arbeitsweg.

Weitere Maßnahmen sind geplant, wie beispielsweise die sukzessive Ablösung veralteter und abgeschriebener Personalcomputer durch sogenannte ThinClients zur weiteren Minderung des Energiebedarfs und der Start der Initiative „Papierloses Büro“.

Daneben konnte im Oktober 2012 mit einem Jahr Verspätung endlich der Neubau der KSB auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen bezogen werden. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eröffnete den Neubau im Beisein von Staatsminister Bernd Neumann und

¹⁰ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

Ministerpräsident Reiner Haseloff am 30.10.2012 um 10.00 Uhr. Kurz zuvor war der Umzug aus den drei Hallenser Standorten in den Neubau erfolgt. Das Gebäude ist nun in Betrieb, Restarbeiten werden bis zum Jahresende 2013 ausgeführt.

Die Gesamtkosten für den Neubau betragen letztlich insgesamt 4,649 Millionen EUR. Davon werden 1,877 Millionen EUR vom BKM, 1,611 Millionen EUR aus dem Konjunkturpaket II, 711 Tausend EUR aus dem Programm der Bundesregierung zur energetischen Optimierung und 450 Tausend EUR aus Städtebaumitteln getragen.

1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

Der Stiftungsrat ließ in den ersten Jahren nach Gründung der KSB die Jahresrechnung, bestehend aus Geldrechnung, Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung und Sachbericht, durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) bestätigen, nachdem dieses den zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweis geprüft hatte.

Da es dem BVA jedoch bedauerlicherweise nicht gelingt, die Prüfung innerhalb der vorgegebene 9 Monate nach Eingang des Nachweises¹¹ abzuschließen (für 2008, 2009, 2010 und 2011 liegt immer noch kein Ergebnis vor), beauftragt der Stiftungsrat den Vorstand in Absprache mit dem Zuwendungsgeber und dem Bundesrechnungshof daneben seit 2008 mit der Bestellung eines Wirtschaftsprüfers.

1.1.3.1 Erteilung der Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007

Die Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 erfolgte nachdem das BVA die Jahresrechnungen bestätigte. Hieraufhin erteilte der Stiftungsrat dem Vorstand für die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 die Entlastung. Die Beschlüsse wurden gefasst am 20.12.2005 (für 2002), am 18.12.2006 (für 2003), am 20.12.2007 (für 2004) und am 10.12.2009 (für die Jahre 2005 bis 2007).

1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, den Zuwendungsgeber und den Stiftungsrat gefertigt und fristgerecht an den Zuwendungsgeber übergeben. Eine Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgte bisher nicht.

¹¹ Nr. 11. 4 VV zu § 44 BHO

Um dennoch eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes zu erhalten, beschloss der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 10.12.2009 deshalb, das Wirtschaftsjahr 2008 durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Durch die vorläufige Haushaltsführung, die wegen des fehlenden Zuwendungsbescheides für 2010 erst am 10. Juni 2010 endete, konnte er die Erteilung des Prüfauftrags jedoch erst im Juni 2010 beschließen. Das Prüfergebnis, das die ordnungsgemäße Haushaltsführung für das Jahr 2008 uneingeschränkt bestätigt, wurde auf der 19. Stiftungsratssitzung vorgestellt und der Vorstand der KSB hieraufhin einstimmig entlastet.

1.1.3.3 Jahresrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011

Die Jahresrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011 wurden wie die vorangegangenen Jahre in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, den Zuwendungsgeber und den Stiftungsrat gefertigt und fristgerecht an den Zuwendungsgeber übergeben. Eine Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt erfolgte bisher nicht.

Um dennoch eine zeitnahe Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes zu erhalten, beschloss der Stiftungsrat in Hinblick auf die guten Erfahrungen mit der Wirtschaftsprüfung 2008 daher in seiner 19. Sitzung, einer neuerlichen mehrjährigen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zuzustimmen. Hieraufhin wurde ein Richtlinienentwurf erarbeitet, zu dem der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 18. Juli 2011 sein Einverständnis erklärte. Anschließend wurde die Richtlinie in der 21. Stiftungsratssitzung erlassen und in der 22. Sitzung am 05.06.2012 nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 Bundeshaushaltsordnung beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Henschke & Partner GbR für die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 zu bestellen.

Die Prüfergebnisse, die die ordnungsgemäße Haushaltsführung für die Jahre 2009, 2010 und 2011 bestätigen, wurden auf der 23. Stiftungsratssitzung am 19.12.2012 vorgestellt und der Vorstand der KSB hieraufhin einstimmig für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011 entlastet.

1.1.3.4 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird dem Zuwendungsgeber zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten hiermit übergeben.

1.1.4 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

Im Wirtschaftsjahr 2009 hat das Finanzamt Halle-Nord eine Prüfung der Erklärung zur Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2006 bis 2008 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Der Freistellungsbescheid von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2006 – 2008 wurde am 27.05.2010 erteilt¹². Im August 2012 erfolgte die Überprüfung des Finanzamts Halle-Nord zum Steuerabzug nach § 50a Abs. 4 EStG für die Kalenderjahre 2006 bis 2008, sowie eine Prüfung der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG (Körperschafts- und Umsatzsteuer) und § 3 Nr.6 GewStG (Gewerbesteuer) im o. g. Zeitraum. Die Betriebsprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt¹³.

Mit Schreiben vom 23.07.2012 übersandte die KSB dem Finanzamt Halle-Nord zudem ihre Erklärung zur Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2009 bis 2011. Beanstandungen gab es keine. Der Freistellungsbescheid von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2009 – 2011 wurde am 06.08.2012 erteilt¹⁴.

Für 2013 ist eine Lohnsteueraußenprüfung angekündigt.

1.1.5 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Sommer 2010 eine „Prüfung der Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durchgeführt. Diese Prüfung beinhaltete auch den Neubau der KSB und dessen Finanzierung. Ein Ergebnis liegt bisher nicht vor.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Das Wirtschaftsjahr 2012 der KSB begann am 01.01.2012 und endete am 31.12.2012¹⁵.

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

¹² Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 27.05.2010

¹³ Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 20.08.2012

¹⁴ Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 06.08.2012

¹⁵ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

Dem Wunsch des Zuwendungsgebers entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge, gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung der zusätzlichen Fördermittel für die Baumaßnahme wird entsprechend den Vorgaben in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

1.2.2 Jahresergebnis 2012

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der KSB waren 2012 stabil.

Am Jahresende 2012 befanden sich auf Konten des Zuwendungsgebers noch 20,448 Millionen EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung noch 79,49 EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich weitere 3,016 Millionen EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,348 Millionen EUR).

Die von 2012 nach 2013 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹⁶, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende eingesetzt werden können. Die KSB wirkt dem aktiv entgegen durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, monatliche Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte. Zudem werden die Projektträger im Rahmen von Fördermittelauszahlungen regelmäßig auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Der Anstieg der übertragenen Mittel gegenüber dem Vorjahr (hier waren es 17,03 Mio Euro) ist u. a zurück zu führen auf unerwartet große Verschiebungen von Mittelabrufen in das Jahr 2013.

¹⁶ i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹⁷ betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2012 266.186,21 €. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2012 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 774,05 € erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2012 betrug das Stiftungsvermögen mithin 266.960,26 €. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

In Hinblick auf die ungünstige Zinsentwicklung wird aktuell in Abstimmung mit BKM eine alternative Anlagemöglichkeit ermittelt.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen (ohne Neubau) aus Bundesmitteln betragen 50,257 Millionen EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich aus der Summe von 17,034 Millionen EUR von aus 2011 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und aus 33,223 Millionen EUR neu bewilligter Mittel in 2012 des Zuwendungsgebers zusammen.

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2012 insgesamt 29,808 Millionen EUR. Durch den Zuwendungsgeber wurden zusätzlich 20,448 Millionen EUR im Jahr 2012 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2013 übertragen. Ein Betrag von 3,016 Millionen EUR (ohne projektgebundene Neubaumittel) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2013 übertragen. Weitere 79,49 EUR befanden sich am 31.12.2012 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach 2013 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2012 stehen so 2013 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2012 durch ausgezahlte Zuwendungen des Bundes in Höhe von 29,808 Millionen EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital von 2 Tausend EUR¹⁸ und vermischte Einnahmen in Höhe von 408 Tausend EUR.

Die vermischten Einnahmen waren vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den

¹⁷ § 58 AO

¹⁸ auf Wunsch des Wirtschaftsprüfers erfolgt ab 2013 eine jahresbezogene Quartalsabrechnung, was in 2012 die einmalige Berücksichtigung von 5 Quartalen zur Folge hat

Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung zu erheben hat¹⁹. Darüber hinaus finden sich hier diversere Erlöse aus dem Verkauf alten Inventars, das im Neubau nicht mehr benötigt wird (die Auskehr des Erlöses erfolgt in Summe absprachegemäß 2013).

Spenden zugunsten der KSB gingen 2012 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2012 nicht erzielt.

2.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2012 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 32,258 Millionen EUR. Davon wurden 30,152 Millionen EUR über Konten und Kassen der KSB und 2,106 Millionen EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten gezahlt. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen.

Daneben teilen wir hiermit nachrichtlich mit, dass aufgrund erheblich verzögerter EEP- und Städtebaumittelauszahlungen in 2012 Neubaurechnungen temporär aus den institutionellen Fördermitteln vorfinanziert werden mussten, um wegen Zahlungsverzugs angedrohte rechtliche Konsequenzen und damit einhergehende weitere Bauverzögerungen abzuwenden. Der Ausgleich der Vorfinanzierung erfolgt abschließend auf den Kassen und Konten in 2013.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung stehen die 2012 nicht abgerufenen Mittel von 20,448 Millionen EUR nach dem Bewilligungsbescheid vom 07.03.2012 weiter für die Förderung der geplanten Projekte auch im Folgejahr 2013 zur Verfügung.

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel beworben haben,
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt,

¹⁹ §§ 15 und 35 BHO; Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der KSB konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde,
- durch Zuwendungen an Kulturförderfonds, die spartenbezogen Einzelkünstler und Projekte fördern,
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen.

Von ihrer Gründung bis zum 31.12.2012 hat die KSB an 1.694 Projekte insgesamt 294,432 Millionen EUR ausgezahlt.

3.1. Ausgaben in der Projektförderung

3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der KSB beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt außerdem die Förderrichtlinien, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet und am 13.12.2005, 05.06.2007 und 12.12.2008 ergänzt hat, zugrunde. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der KSB (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen; wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist, sodann dem Stiftungsrat²⁰.

Seit dem 01.08.2007 werden in der Allgemeinen Projektförderung nur noch Projekte beraten, deren Antragssumme bei der KSB mindestens 50 Tausend EUR erreicht und deren Eigen- und / oder Drittmittelanteil von mindestens 20 von Hundert bei Antragstellung gesichert ist.

3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2012 haben 250 Projekte eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. 65 Projekte der Allgemeinen Förderung, die durch die Jury auf zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst 2012 begutachtet und dem Vorstand zur Förderung empfohlen waren, werden 2012 und in den Folgejahren mit 8,434 Millionen EUR gefördert. Damit werden

²⁰ nach § 8 Abs. 1 der Satzung der KSB

Projekte mit Gesamtkosten von 19,645 Millionen EUR ermöglicht. Das bedeutet, dass im Durchschnitt (wie in den Vorjahren) 57 Prozent der für die Durchführung der Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden.

Von den künstlerischen Ausdrucksformen her sind die geförderten Projekte wie folgt einzuordnen:

- bildende Kunst, Ausstellungen und Fotografie (23, das entspricht 35,38 %)
- Film / Video (4, das entspricht 6,15 %)
- Literatur / Zeitschrift (4, das entspricht 6,15 %)
- Musik (10, das entspricht 15,38 %)
- Darstellende Kunst Tanz/Theater/Performance (14, das entspricht 21,54 %)
- Interdisziplinär, Neue Medien u.a. (8, das entspricht 12,31 %)
- Vortragsreihen, Symposien, Kongress, Seminar (2, das entspricht 3,08%)

Eine Grafik der 2012 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Kategorie, findet sich in Anlage 5.2. Eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2012 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.3 und 5.4 bei.

3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2012 ausgezahlte Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden an 149 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 8,394 Millionen EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2012 ausgezahlt wurde; andererseits fehlen neu beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2013 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 250.000 EUR ist und an die 2012 Fördermittel ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

3.1.2. Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert. Sie werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2012 erhielten in diesem Rahmen 33 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 11,364 Millionen EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte sowie an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.7 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.8.

3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Heimspiel“

Unter dem Titel „Heimspiel“ beschloss der Stiftungsrat der KSB in seiner 8. Sitzung am 20.06.2005, einen Fonds zur Förderung von Theaterprojekten einzurichten, die sich mit der urbanen und sozialen Realität der Stadt auseinandersetzen und ein neues Publikum für das (Stadt-)Theater gewinnen wollen. Der Fonds will Intendanten und Festivalmacher, Dramaturgen und Regisseure, Bühnenbildner und Musiker dazu anregen, die Impulse der Stadt aufzunehmen, für die sie Theater machen. Sie sollen hinausgehen, in ihnen bislang unbekannte Viertel vorstoßen und die Biographien und Alltagsgeschichten der Bewohner kennen lernen. Nur so können sie neue Foren schaffen für einen echten Austausch zwischen dem Theater und den Menschen in der Stadt - zwischen Kunst und Realität. In den letzten Jahren sind vermehrt künstlerische Projekte entstanden, die gezielt darauf angelegt sind, über die Mitwirkung von Laien auf der Bühne neue Formen der Auseinandersetzung mit der Realität zu suchen. Es geht also nicht darum, Wärmestuben im Theater einzurichten oder bestimmte Gruppen der Bevölkerung mit ihren Eigenheiten "auszustellen". Vielmehr sollte das Ziel sein, gemeinsam an einem kreativen Prozess mitzuwirken, in dem beide Seiten voneinander lernen können. Am Ende jedoch zählt für beide Seiten das Hervorbringen eines künstlerisch interessanten und anspruchsvollen Ergebnisses.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Heimspiel“ liegt als Anlage 5.9 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Heimspiel“, an die 2012 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.10.

3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)

Der vom Stiftungsrat auf seiner 12. Sitzung am 05.06.2007 initiierte „Fonds für internationale Theaterpartnerschaften“ fördert auf Antrag deutsche Stadt- und Staatstheater, die eine feste Partnerschaft mit einem ausländischen Theater eingehen wollen. Gefördert wird die Partnerschaft als Ganzes; in deren Rahmen sind der Austausch von künstlerischem Personal, gegenseitige Gastspiele und gemeinsame Produktionen möglich und erwünscht. Die Auswahl über zu fördernde Projekte trifft der Vorstand der KSB auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury. Die maximale Förderung durch die KSB kann pro Projekt bis

zu 150.000 EUR betragen. Mindestens 25 % der Gesamtkosten des Projekts müssen durch das Theater selbst oder andere Förderer gesichert sein.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ liegt als Anlage 5.11 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2012 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.12.

3.1.2.4. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Nachdem mit den Initiativprojekten „Heimspiel“ und „Wanderlust“ insbesondere die Stadttheater gefördert wurden, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 20. Sitzung am 23.06.2011, gezielt die Unterstützung von Kooperationen freier Gruppen und festen Tanz- und Theaterhäusern. In diesem Zusammenhang sollen die freien Szenen und Theaterinstitutionen in Deutschland zum Erproben neuer Formen der Zusammenarbeit und künstlerischen Produktion angeregt und Künstlerinnen und Künstlern beider Seiten der nötige Freiraum eröffnet werden, um ihre Strukturen und Arbeitsweisen künstlerisch produktiv zu verbinden. Das Kernstück des Fonds Doppelpass bildet ein zweijähriges Residenzprogramm. Gefördert werden soll die gleichberechtigte künstlerische Zusammenarbeit zwischen einem festen Haus und einer freien Gruppe, die bisher noch nicht wiederholt und/oder über einen längeren Zeitraum zusammengearbeitet haben. Das Konzept soll die gemeinsamen künstlerischen Ziele ebenso wie konkrete Produktionsvorhaben und/oder andere Varianten der inhaltlichen Zusammenarbeit beschreiben. Pro Residenz vergibt die KSB bis zu 150.000 EUR, das Haus muss sich mit baren Eigenmitteln in Höhe von 10 Prozent der Fördersumme sowie weiteren Eigenleistungen beteiligen. Um die Aufführungszahl der erarbeiteten Produktionen zu erhöhen, fördert der Fonds Doppelpass zusätzlich auch die Durchführung von Gastspielen ausgewählter Produktionen aus den geförderten Partnerschaften. Sie sollen über mindestens drei Stationen mit je drei Aufführungen laufen, eine davon im Ausland. Die Gastspieltour kann im Anschluss an den Residenzzeitraum von den geförderten Partnern beantragt werden und wird mit jeweils bis zu 90.000 EUR vom Fonds Doppelpass gefördert. Die Kofinanzierung leisten die Veranstalter. Antragsberechtigt sind neue Partnerschaften zwischen einer freien Gruppe (mindestens drei künstlerisch arbeitende Personen) aus den Bereichen Tanz und/oder Theater sowie einem festen, in Deutschland ansässigen Haus, das eine professionelle Infrastruktur für künstlerische Arbeit in diesen Bereichen bietet. Die Gruppen sollen bereits über einschlägige Erfahrungen als gefestigtes künstlerisches Team verfügen und ihren Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben. Einzelkünstler/innen werden nicht gefördert. Die Partnerschaft wird in einem Zeitraum von zwei Spielzeiten realisiert. Der Fonds zielt insgesamt darauf ab, mit dem Residenzprogramm einerseits künstlerische Impulse in die deutsche Theater- und Tanzlandschaft zu setzen. Das Gastspielprogramm ermöglicht

andererseits, ausgewählte Ergebnisse der Zusammenarbeit auch an weiteren Orten innerhalb Deutschlands und im Ausland zu zeigen.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.13 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2012 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.14.

3.2 Ausgaben im Programmbereich

Die KSB entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zudem zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln:

3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ setzt sich die KSB bereits seit ihrer Gründung mit diesen Themen auseinander.

Aktuell findet sich hier nur noch ein Programm aus dem Jahr 2002, das u. a. Projekte im Auswahlverfahren fördert: Über den Fonds „Bürgerschaftliches Engagement“, dessen Verlängerung der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 09.12.2010 mit zusätzlichen 2 Millionen EUR bis 2015 beschlossen hat, können in den Neuen Ländern Projektträger für Projekte, deren Gelingen sich einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement verdankt, Fördermittel erhalten.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.15, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2012 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.16.

3.2.2 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“

Die Projekte im Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“ sind abgeschlossen. Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Restzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte, an die 2012 Restzahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.18.

3.2.3 Programm „Arbeit in Zukunft“

Die Projekte im „Fonds Arbeit in Zukunft“, als auch die fünf Programmprojekte, sind abgeschlossen. Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Restzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte, an die 2012 Restzahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

3.2.4 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt bildet seit 2005 die kulturelle Bildung. Denn die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik, Gesellschaft und Kultur. Unter anderem kommt es deshalb darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen.

3.2.4.1 Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“

Der aktuelle Schwerpunkt im Rahmen der kulturellen Bildung ist nach wie vor das vom Stiftungsrat am 10.12.2009 beschlossene Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, welches das Ziel verfolgt, gemeinsam mit den Schüler/innen, Lehrern, der Schulleitung, Eltern, Künstler/innen und Kulturinstitutionen ein vielfältiges Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen aufzubauen. Hierzu begannen im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 46 Kulturagent/innen an 138 Schulen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ihre Arbeit. Die Kulturagenten betreuen für den Zeitraum von vier Jahren jeweils ein lokales Netzwerk von bis zu drei Schulen. Gemeinsam sollen Wege und Möglichkeiten gesucht werden, wie sich Schulen und ihre Kulturpartner einander öffnen und modellhafte Kooperationen entwickeln können. Das Programm kann nur nachhaltig sein, wenn es die Schulen und die mit ihnen kooperierenden Kulturinstitutionen ermutigt, gemeinsame kulturelle Angebote zu entwickeln. Dazu sollen die in den Institutionen tätigen Vermittler – Lehrer, Künstler, Kulturschaffende – dafür sensibilisiert werden, die Qualität künstlerischer Angebote zu sichern und die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen. Für die Umsetzung der in Kooperation mit den regionalen Kulturinstitutionen und Künstlern entwickelten

künstlerischen Projekte können die Schulen das sogenannte „Kunstgeld“ beantragen. Das Programm wurde als Modellvorhaben im Bereich der kulturellen Vermittlungsarbeit mit überregionaler und bundesweiter Wirkung konzipiert. Die Initiative verfolgt einen innovativen und für ganz Deutschland exemplarischen Ansatz, der über den schulischen Rahmen hinausgeht. Die KSB und die Stiftung Mercator stellen für das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils 10 Mio. EUR bereit. Die beteiligten Bundesländer unterstützen das Programm durch eine Kofinanzierung und sind eng eingebunden in die Umsetzung.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, an die 2012 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.22.

3.2.4.2 Programm „Fellowship internationales Museum“

Unter dem Titel „Fellowship internationales Museum“ beschloss der Stiftungsrat am 23.06.2011 zudem, eine bundesweite Initiative zu starten, um Museen und öffentlichen Sammlungen in Deutschland zu ermöglichen, hochkarätige Nachwuchswissenschaftler und Kuratoren aus dem Ausland an ihren Häusern zu beschäftigen. Ziel des Projektes ist es, die Museen in Deutschland anzuregen, ihre Themen, Arbeitsweisen und Ausrichtungen zu internationalisieren und sie beim Erproben neuer Herangehensweisen an etablierte Sammlungszusammenhänge zu unterstützen. Weiterhin zielt das Programm darauf, die interkulturelle Kompetenz innerhalb deutscher Museumseinrichtungen zu verbessern und internationale Netzwerke von Wissenschaftlern, Kuratoren und Museologen zu stärken. Hierbei ist es wünschenswert, dass die Aktivität über eine Intensivierung europäischer Kooperationen hinausgeht und sich auch außereuropäischen Perspektiven zuwendet. Die KSB fördert auf Antrag der Museen je einen 18-monatigen projektbezogenen Arbeits- und Forschungsaufenthalt (Fellowship) eines Nachwuchswissenschaftlers oder Kurators aus dem Ausland. Insgesamt werden bis zu 20 Fellowships gefördert. Die Fellowships können von öffentlich zugänglichen, staatlichen oder kommunalen Museen, Sammlungen oder Ausstellungshäusern aller Gattungen beantragt werden. Im Falle einer privatrechtlichen Organisationsform müssen Kommune, Land oder Bund an der Einrichtung beteiligt sein. Zur fachlichen Unterstützung der Fellows und um ihre Kontakte zu Institutionen in Deutschland und im Ausland zu fördern, ist ein Akademieprogramm geplant: Neben Workshops für alle Fellows und ihre Mentoren sind Fach-Kolloquien sowie eine bilanzierende Abschlussveranstaltung vorgesehen. Außerdem will die Kulturstiftung mit der Förderung von bis zu zehn Folgeprojekten die nachhaltige Wirkung des Programms erhöhen. Nach Abschluss des Fellowships kann ein teilnehmendes Museum daher die Förderung einer Folgeausstellung beantragen, die vom Fellow eigenständig durchgeführt wird. Über das

jeweilige Fellowship hinaus soll damit die Zusammenarbeit zwischen Fellow und Museum projektbezogen vertieft sowie die öffentliche Sichtbarkeit für neue Formen der Museumsarbeit erhöht werden. Über die Vergabe der Fellowships sowie die Förderung möglicher Folgeprojekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Empfehlungen von fünf unabhängigen Experten. Pro Fellowship gewährt die KSB eine Fördersumme in Höhe von 71.300 EUR. Folgeausstellungen können mit bis zu 50.000 EUR gefördert werden.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.23 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2012 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.24.

3.2.5 Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ (KUR)

Das KUR – Programm wurde am 09.06.2006 vom Stiftungsrat der KSB vor dem Hintergrund beschlossen, dass sich zahlreiche Objekte in Museen, Bibliotheken und Archiven Deutschlands in akuter Gefahr befinden. Von der mittelalterlichen Handschrift über das neuzeitliche Gemälde bis hin zur zeitgenössischen Videoinstallation - unschätzbare Kulturgüter der fernen wie der jüngeren Vergangenheit ist bedroht von Umwelteinflüssen, schlechten Lagerbedingungen und materiellem Verfall. Um den Reichtum und die Gefährdung des kulturellen Erbes stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und um innovative Formen der Bewahrung von bedrohtem Kulturgut zu entwickeln, führten die KSB und die Kulturstiftung der Länder deshalb von 2007 bis 2011 ein gemeinsames Programm zur Restaurierung und Konservierung von mobilem Kulturgut durch. Die geförderten Projekte sollten exemplarisch folgende Ziele verwirklichen:

- die Sicherung akut bedrohter Objekte oder Sammlungskomplexe von übergeordneter historischer oder künstlerischer Relevanz
- die Entwicklung innovativer und anwendbarer Lösungsansätze in einem oder in mehreren Bereichen der Prävention, Konservierung und Restaurierung
- die Vermittlung der Projektergebnisse in die Fachwelt und an eine breite Öffentlichkeit
- die Kooperation einer oder mehrerer Einrichtungen mit nationalen oder internationalen Forschungsinstituten.

Das Antragsverfahren gliederte sich in zwei Stufen. Bis zum 15. Juni 2007 wurden zunächst von insgesamt 121 Projekten Kurzkonzepte eingereicht, die das geplante Vorhaben und die Zielsetzungen in groben Zügen beschrieben und eine erste Kostenschätzung und die vorgesehenen Finanzierungspartner enthielten. Auf dieser Grundlage wählte ein Kuratorium im September 2007 insgesamt 27 Antragsteller aus, die aufgefordert wurden, ihr Vorhaben weiter auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt wurden anschließend die ausgewählten Anträge in überarbeiteter Form mit verbindlichen schriftlichen Zusagen aller

Finanzierungspartner vorgelegt. In der zweiten Sitzung des Kuratoriums im Februar 2008 wurden schließlich 26 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,880 Millionen EUR zur Förderung bestimmt.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die in 2012 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.26.

3.2.6 Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“

Daneben beschloss der Stiftungsrat, Bezug nehmend auf seine Grundsatzentscheidung zur Auflage eines neuen Programmschwerpunktes „Afrika“ vom 12.12.2011, auf seiner 22. Sitzung einen „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“ in den Jahren 2012 bis 2015 mit Mitteln in Höhe von bis zu 2,091 Millionen EUR auszustatten. Das Vorhaben stellt ein erstes Projekt im Rahmen des neuen Schwerpunkts „Afrika“ dar, das gegebenenfalls in Zukunft durch weitere Initiativen ergänzt werden soll.

Der Fonds soll den künstlerischen Austausch und die Kooperation zwischen deutschen und afrikanischen Künstlern und Institutionen fördern. Ziel ist es, eine möglichst breite und von vielen unterschiedlichen Institutionen in Deutschland getragene Beschäftigung mit dem künstlerischen Schaffen in Afrika anzuregen. Deutsche Kultureinrichtungen aller Sparten werden ermuntert, neue Formen der Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern zu erproben. Das Programm soll deutschen Institutionen Anreize bieten, ihr Profil und Angebot um neue Themen, Arbeitsweisen und Perspektiven zu erweitern.

Der Fokus der Förderaktivitäten liegt dabei in Deutschland. Um hierbei möglichst viele deutsche Institutionen und Akteure zu erreichen, soll der Fonds antragsoffen organisiert sein und Institutionen aller künstlerischen Sparten adressieren (Museen, Theaterhäuser, Tanzcompagnien, Kunstvereine, Komponisten, Schriftsteller, Verlage u.a.). Das Spektrum der geförderten Projekte wird Ausstellungen, Theaterproduktionen, Konzertreihen, Publikationen, Hörspiele und Filmreihen ebenso umfassen wie Stipendien, Residenzen und multilaterale Netzwerkprojekte.

Die KSB startet hierzu ein deutschlandweites Ausschreibungsverfahren und gewährt auf Antrag Fördermittel für künstlerische und kulturelle Projekte, Recherchen und Partnerschaften von Institutionen in Deutschland und Afrika, wenn ihre Vorhaben einen wichtigen Beitrag für die deutsch-afrikanischen Kulturbeziehungen erwarten lassen, von hoher künstlerischer Qualität sind und ihre Sichtbarkeit in Deutschland gewährleistet ist.

Antragssteller aus Afrika bewerben sich stets gemeinsam mit einem institutionellen Partner in Deutschland.

Im Rahmen des Fonds gewährt die KSB Fördermittel für Recherchevorhaben und künstlerische Projekte. Über die Vergabe der Mittel für künstlerische Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Empfehlung einer Fachjury. Über die Vergabe der Recherchemittel entscheidet der Vorstand der KSB selbst.

Um die Projekte des Fonds zu begleiten und den inhaltlichen Austausch zwischen den Projekten in Deutschland und Afrika zu befördern, richtet die KSB eine Reihe von Begleitforen ein. Diese Zusammenkünfte von Regisseuren, Kuratoren, Choreografen, Schriftstellern, Verlegern, Musikern, Designern oder Filmemachern aus den geförderten Projekten sowie weiterer Experten und Gäste finden themen- oder spartenbezogen statt – in Deutschland ebenso wie in den beteiligten afrikanischen Ländern.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen im Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“ liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2012 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.28.

3.3 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2012 eigene Veranstaltungen durch. Dazu zählten vor allem Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung von Programmen dienen. Hierzu wurden u. a. unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der Forschungsprojekte, eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen in 2012 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.30.

3.4 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

Seit 2004 fördert die KSB die selbstverwalteten Kulturförderfonds, die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur.

Eine Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds liegt als Anlage 5.31 bei. Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2012 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in 5.32

3.5 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt 2,586 Millionen EUR aufgewendet. Davon wurden 2,106 Millionen EUR direkt von der Bundesverwaltung für Gehälter und Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2012 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen, die auf längere Zeit befristet sind und 18 befristete Aushilfskräfte.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Internetauftrittes ist es u. a., Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Über 780.000 Zugriffe auf die Homepage in 2012 sprechen für sich.

Zusätzlich präsentiert die KSB ausführlich die Ergebnisse von Projekten in ihrem regelmäßig erscheinenden Magazin (aufgrund der umfangreichen Maßnahmen zum in 2013 geplanten Relaunch in 2012 nur eins). Hier werden unter anderem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung aus künstlerischer Sicht oder Themen aus dem Kulturbereich aus gesellschaftlicher Sicht diskutiert. Die Gesamtauflage (ab Ausgabe 19 zur Reduktion der Druckkosten voraussichtlich nur noch in Deutsch) betrug im Jahr 2012 insgesamt 30.000 Exemplare. Davon sind bereits 29.900 vergriffen, was national und international die ungewöhnlich große Resonanz der Arbeit der KSB über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

Daneben wurde anlässlich des zehnjährigen Bestehens der KSB eine neue Imagebroschüre (Auflage: 40.000 Stück) mit einem Grußwort von Staatsminister Bernd Neumann aufgelegt, die ausführlich über die Arbeit der KSB Auskunft gibt.

4. Ausblick

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 40 Millionen EUR vorgesehen.

Das Wirtschaftsjahr 2013 steht insbesondere im Zeichen des anlaufenden „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, einhergehend mit mehreren Reisen der künstlerischen Direktorin nach Afrika, um gleichermaßen Künstler wie Partner zur Umsetzung des geplanten Programms zu finden.

Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2012 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den 17.07.2013

5. Anlagen

- 5.1 Entwicklung des Stiftungskapitals
- 5.2 Grafik der 2012 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Kategorien
- 5.3 Übersicht der 2012 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2012 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2012 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2012 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR
- 5.7 Übersicht der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der Projekte im „Fonds Heimspiel“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Heimspiel“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Projekte im Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“ an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“ an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Projekte im „Fonds Arbeit in Zukunft“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Arbeit in Zukunft“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.21 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturagenten für kreative Bildung", an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm " Kulturagenten für kreative Bildung", an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.24 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.26 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27 Übersicht der Projekte im Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.28 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die 2012 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.29 Übersicht der im Jahr 2012 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.30 Kurzbeschreibungen der im Jahr 2012 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.31 Übersicht der im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds
- 5.32 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds